

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-46/2020</b>	
Datum	24.04.2020
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	07.05.2020	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	07.05.2020	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss		vorberatend

### **Betreff:**

**Grundstücksangelegenheit Nr. 601**

### **Sachdarstellung:**

Dem Ortslandwirt Henner Böhm (Gemarkung Ehringshausen und Dillheim), wohnhaft Am Kirchplatz 2, 35630 Ehringshausen werden durch die Erweiterung der A45, durch die HLG (Hessische Landesgesellschaft mbH) insgesamt 18.436 m<sup>2</sup> Pachtfläche und 4.773 m<sup>2</sup> Eigentumsfläche entzogen.

Hierfür stehen Herrn Böhm zwar Geldentschädigungen zu, jedoch kein Ersatz an Flächen. Leider hat die HLG keine Grundstücke, die Sie Herrn Böhm als Ersatz anbieten könnte. Aus diesem Grund hat sich die HLG via Email vom 6. April 2020 an uns gewandt, mit der Bitte zu prüfen, ob folgende gemeindeeigene Grundstücke Herrn Böhm als Ersatzflächen veräußert werden können:

#### Gemarkung Ehringshausen:

Flur 1, Flurstück 163 mit 2.585 m<sup>2</sup> und

Flur 1, Flurstück 167 mit 1.042 m<sup>2</sup>

#### Gemarkung Dillheim:

Flur 4, Flurstück 99 mit 626 m<sup>2</sup>

Flur 4, Flurstück 71/1 mit 340 m<sup>2</sup> und

Flur 4, Flurstück 40 mit 911 m<sup>2</sup>

Derzeit sind diese angegebenen Grundstücke von Herrn Böhm bereits gepachtet.

Auf den beiliegenden Lageplänen sind die Flächen, welche Herr Böhm gerne erwerben möchte blau markiert und die Flächen, welche Herr Böhm bereits besitzt rot markiert.

Der derzeitige Bodenrichtwert für den Aussenbereich in der Gemarkung Dillheim liegt bei 0,95 € pro m<sup>2</sup> und in der Gemarkung Ehringshausen bei 1,00 € pro m<sup>2</sup>.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Flächen in der Gemarkung Ehringshausen nicht veräußert werden, da diese Flächen innerhalb des Gebietes liegen, die eventuell für ein in Zukunft entstehendes Gewerbegebiet in Frage kommen könnten. Dieses Gebiet südlich der Autobahn wurde dem RP auch bereits als mögliche Fläche für eine zukünftige Gewerbeansiedlung genannt.

Für die bereits von Herrn Böhm gepachteten Flächen in der Gemarkung Dillheim sieht die Verwaltung keine weitere Verwendung als bisher (landwirtschaftliche Nutzung).

Um Herrn Böhm und der HLG entgegenzukommen, wird vorgeschlagen, diese Parzellen an Herrn Böhm zu veräußern. Hierbei handelt es sich lediglich um insgesamt 1.877 m<sup>2</sup>.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Ortslandwirt, Herrn Henner Böhm, wohnhaft Am Kirchplatz 2, 35630 Ehringshausen, die gemeindeeigenen Parzellen in der Gemarkung Dillheim, Flur 4, Flurstücke 99 (626 m<sup>2</sup>), 71/1 (340 m<sup>2</sup>) und 40 (911 m<sup>2</sup>) mit insgesamt 1.877 m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von 1783,15 € (0,95 €/m<sup>2</sup>) zu veräußern.

Die Kosten für die Umschreibung trägt die HLG

### **Anlage(n):**

1. Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 601